

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Donnerstag, dem 29. Juni 2023, 15:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz

Von der Verbandsversammlung nehmen teil:	BGM Tim Brockmann, nach der Wahl Verbandsvorsteher Axel Peers-Gloyer, Verbandsvertreter Stadt Preetz Wolf Bendfeldt, Verbandsvertreter Stadt Preetz - fehlt - Marcus Heisinger, Verbandsvertreter Stadt Preetz Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz Wolfgang Schneider, Verbandsvertreter Stadt Preetz BGM Marco Lüth, Verbandsvertreter Gemeinde Pohnsdorf Cornelius Hünemeyer, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Christian Schulz als Vertreter von Marco Sievers, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Frank Herzog, Verbandsvertreter Hamburg Wasser - fehlt entschuldigt - Niels Peter Bertram Verbandsvertreter Hamburg Wasser
Als Mitarbeitende des AZV nehmen teil:	Gerd Schuylenburg, Geschäftsführer Andrea Johannsen, Leitung Finanzen Holger Hüneke, Leitung Technik (Protokoll)
Gäste	Herr Werth, ATN Wirtschaftsprüfung Herr Prüß, Anlieger der Rastorfer Straße

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch den stellvertretenden Verbandsvorsteher**
- 2. Ernennung und Vereidigung des neuen Verbandsvorstehers des AZV Preetz**
- 3. Ergänzung der Tagesordnung**
Beschluss
- 4. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**
Vorschlag: TOP 13 - 18
- 5. Einwohnerfragestunde**
- 6. Niederschrift über die 41. Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.12.2022**
Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Beschluss
- 7. Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land**
Beschluss
- 8. Teilerneuerung der Verbandskläranlage Preetz**
Bericht
- 9. Bericht des Verbandsvorstehers**
Öffentlicher Teil
- 10. Bericht des Geschäftsführers**
Öffentlicher Teil
- 11. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
- 12. Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- 13. Niederschrift über die 41. Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.12.2022**
Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
Beschluss
- 14. Bericht des Verbandsvorstehers**
Nichtöffentlicher Teil

15. **Bericht des Geschäftsführers**
Nichtöffentlicher Teil
16. **Vergabe von Bauleistungen im Drosselweg**
Beschluss
17. **Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
18. **Verschiedenes**

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**

Der stellvertretende Vorstandsvorsteher Cornelius Hünemeyer eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter, die Stellvertreter und die Beschäftigten des AZV sowie Herrn Werth, ATN, und den anwesenden Bürger Herrn Prüß.

Durch die Wahl des neuen Bürgermeisters der Stadt Preetz und dem damit verbundenen Ausscheiden des alten BGM als Vorstandsvorsteher wird die Neuwahl des Vorstandsvorstehers notwendig. Ebenso wird die Verpflichtung der durch die Stadtvertretung der Stadt Preetz in die Verbandsversammlung entsandten Mitglieder notwendig. Hierfür wird die Tagesordnung wie folgt geändert.

TOP 1 NEU:

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch den stellvertretenden Vorstandsvorsteher, Verpflichtung der neuen Verbandsvertreter

Der stellvertretende Vorstandsvorsteher verpflichtet die durch die Stadtvertretung der Stadt Preetz entsandten neuen Verbandsvertreter in die Verbandsversammlung des AZV Preetz gem. Verbandssatzung durch Handschlag und dankt den ausscheidenden Verbandsvertretern für Ihre geleistete Zusammenarbeit. Danach erfolgt eine kurze persönliche Vorstellung der einzelnen Verbandsvertreter sowie der Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 2 NEU:

Ergänzung der Tagesordnung Beschluss

TOP 3 NEU:

Wahl, Ernennung und Vereidigung des neuen Vorstandsvorstehers des AZV Preetz

2. Ergänzung der Tagesordnung
Beschluss

Beschluss:	Die Tagesordnung wird wie folgt geändert: TOP 2 und TOP 3 werden getauscht. TOP 1 wird um den Punkt „Verpflichtung neuer Verbandsvertreter“ erweitert, TOP 3 (neu) wird um das Wort „Wahl,“ ergänzt und in der geänderten Fassung genehmigt.
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig -

3. Wahl, Ernennung und Vereidigung des neuen Verbandsvorstehers des AZV Preetz

Die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird vom stellvertretenden Verbandsvorsteher Herrn Cornelius Hünemeyer durchgeführt.

Gegen die Wahl des Verbandsvorstehers in offener Wahl werden keine Einwände erhoben.

- Wahlvorschläge -

Für den Verbandsvorsteher wird seitens stellvertretenden Verbandsvorstehers BGM Tim Brockmann vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:	Zum Verbandsvorsteher wird in offener Wahl durch die Verbandsversammlung Herr Tim Brockmann gewählt.
Stimmen:	8 : 0 : 1 -einstimmig-

Vereidigung des Verbandsvorstehers nach erfolgter Ernennung zum Ehrenbeamten

Nach erfolgter Wahl und der Ernennung durch den stellvertretenden Verbandsvorsteher zum Ehrenbeamten wird Herr Tim Brockmann durch den stellvertretenden Verbandsvorsteher vereidigt. Die Niederschrift über die Vereidigung und die Ernennungsurkunde werden ihm übergeben. Anschließend übernimmt Herr Brockmann die Leitung der Verbandsversammlung.

4. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO
Vorschlag: TOP 13 – 18

Beschluss:	Die TOP 13 - 18 werden in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig -

5. Einwohnerfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Prüß, Anlieger der Rastorfer Straße, 24211 Preetz, erschienen. Er stellt sich den Verbandsvertretern vor und erläutert sein Anliegen. Insbesondere fragt Herr Prüß nach, ob es angeht, eine Anliegerversammlung zur Information der Anlieger durchzuführen. Dieses wird durch den Geschäftsführer verneint. Es besteht für jeden Bürger die Möglichkeit am öffentlichen Teil der Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen. Sollte seitens der Anlieger etwas Anderes gewünscht werden, könnte eine Anliegerversammlung in Erwägung gezogen werden.

Der Vorstandsvorsteher verweist auf einen Brief der Anlieger der Rastorfer Straße hinsichtlich des zu erwartenden Baustellenverkehrs und erläutert die Möglichkeit der Anbindung der Kläranlage über eine separate Zufahrt zur Kieler Straße.

Hinsichtlich der zu erwartenden Kostensteigerungen für den Teilneubau der Kläranlage haben sich keine neuen Erkenntnisse gegenüber der letzten Verbandsversammlung ergeben. Die Ingenieurkosten sind pauschal angeboten worden und stehen somit fest.

Auf die Nachfrage von Herrn Prüß hinsichtlich alternativer Lösungen erläutert der Geschäftsführer, dass er erneut eine Anfrage an die Stadtentwässerung Kiel gestellt hat, um im Falle eines nicht finanzierbaren Ausschreibungsergebnisses eine Alternative zu dem Neubau der Kläranlage zu entwickeln. Eine offizielle Antwort steht noch aus. Kosten für eine solche Alternative können noch nicht benannt werden. Sie hängen ganz wesentlich von den erforderlichen Netzerweiterungen bis zum / im Kanalnetz der Stadt Kiel ab. Auch in Preetz würden erhebliche Investitionen für entsprechende Anlagen (Pumpwerke, Schmutzwasserzwischenspeicher, Behandlungsanlage etc.) erforderlich werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

6. Niederschrift über die 41. Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.12.2022

Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Beschluss

Beschluss:	Die Niederschrift der 41. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 15.12.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
Stimmen:	6 : 0 : 3 - einstimmig -

7. Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land

Beschluss

Herr Werth von ATN stellt sich kurz vor und erläutert dann den Verbandsvertretern den Jahresabschluss zum 31.12.2022 anhand einer Präsentation. Er erläutert den Prüfungsumfang und erteilt dem AZV für das Wirtschaftsjahr 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Insbesondere werden die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aktiv- und Passivseite eingehend erläutert. Der Prüfer betont die solide Finanzausstattung des Verbandes.

Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Heisinger wo der AZV Preetz im Vergleich zu anderen Verbänden steht, weist Herr Werth darauf hin, dass er dies lediglich in Bezug auf die Solidität der Buchführung und die Qualität der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Beides sei im Quervergleich sehr gut.

Der Geschäftsführer ergänzt, dass ein direkter Vergleich der Verbände – z. B. anhand der Gebührenhöhe – kaum aussagekräftig sein kann, da die jeweiligen Rahmenbedingungen wie geografische Lage, Bevölkerungsdichte oder vorhandene Infrastruktur höchst individuell sind und erheblichen Einfluss auf die Kostenstruktur haben. Der AZV Preetz ist aber gut und solide aufgestellt.

Der stellvertretende Vorstandsvorsteher stellt fest, dass der Jahresabschluss sehr transparent und nachvollziehbar aufgestellt ist, und fragt nach möglichen Zinsersparungen. Die Leiterin Finanzen Andrea Johannsen erläutert, dass Kapital auf Tagesgeld-Konten festgelegt wird, um die damit verbundenen Tagesgeldzinsen zu erwirtschaften.

Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Schneider, ob die Gebühren trotz sinkendem Wasserverbrauch stabil bleiben, wird dieses durch den Geschäftsführer auf Grund der Planungen verneint. Die Gebühren werden steigen.

Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Bertram, ob sich der Cash-Flow erhöht wird, dieses durch die Geschäftsführung auf Grundlage der Planungen verneint. Der Kläranlagenneubau wird nicht nur die derzeit vorhandenen liquiden Mittel aufzehren, sondern die Aufnahme erheblicher Fremdmittel erfordern.

Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:	<p>a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Abwasserzweckverbandes „Preetz-Stadt und -Land“ wird festgestellt:</p> <p>Es betragen</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>die Bilanzsumme</td> <td style="text-align: right;">26.939.694,59 €</td> </tr> <tr> <td>die Summe der Erträge</td> <td style="text-align: right;">4.440.956,61 €</td> </tr> <tr> <td>die Summe der Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">4.440.405,42 €</td> </tr> <tr> <td>der Jahresüberschuss</td> <td style="text-align: right;">551,19 €</td> </tr> </table> <p>b) Der Jahresüberschuss von 551,19 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>c) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</p> <p>d) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers und die Stellungnahme des Landesrechnungshofes sollen beachtet werden.</p>	die Bilanzsumme	26.939.694,59 €	die Summe der Erträge	4.440.956,61 €	die Summe der Aufwendungen	4.440.405,42 €	der Jahresüberschuss	551,19 €
die Bilanzsumme	26.939.694,59 €								
die Summe der Erträge	4.440.956,61 €								
die Summe der Aufwendungen	4.440.405,42 €								
der Jahresüberschuss	551,19 €								
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig -								

8. Teilerneuerung der Verbandskläranlage Preetz

Bericht

Schlammwässerung

Entwässerungsversuche der Firmen Flottweg, Kugler und Huber haben eine Umstellung der Schlammwässerung von dem derzeitigen System der Hochgeschwindigkeitszentrifuge zu einer langsam laufenden Schneckenpresse als geeignete Methode identifiziert. Vorteile einer Schneckenpresse sind ein geringerer Energiebedarf und eine kostengünstigere Instandhaltung. Nachteil ist der geringere Durchsatz, der zu längeren Laufzeiten führen wird.

Baugenehmigung

Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde erteilt. Sie enthält neben verschiedenen Auflagen die aufschiebende Bedingung der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Entwässerungsgenehmigung

Der Antrag ist bei der Unteren Wasserbehörde in Bearbeitung. Die Einleitung des gereinigten Schmutzwassers ist unproblematisch. Schwierigkeiten bereitet die Einleitung des auf dem neuen Gelände anfallenden Niederschlagswassers. Die Regenmengen können nur zu einem ganz geringen Teil versickert werden. Für die restliche Menge wird die UWB voraussichtlich die Einhaltung des A-RW 1 fordern, eine Landesvorschrift, nach welcher nur eine ganz geringe Regenwassermenge der Schwentine zugeführt werden darf. Der AZV tut alles, um eine Zwischenspeicherung mit anschließendem Heben des Niederschlagswassers aufgrund der damit verbundenen hohen Energiekosten zu umgehen.

Fördermöglichkeiten

Der AZV ist mit verschiedenen Beratungsbüros zwecks Identifizierung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Kontakt. Bislang sind keine – bezogen auf die erforderliche Investitionssumme – nennenswerten Fördermöglichkeiten in Sicht. Auch eine entsprechende Anfrage im Ministerium blieb hinsichtlich einer Förderung des Projektes ohne Erfolg. Eine Finanzierungshilfe könnte der Kommunale Investitionsfonds bieten. Allerdings werden Förderzusagen erst in 2024 möglich sein. Der Bedarf ist groß, die Mittel reichen regelmäßig nicht aus. In 2022 wurden auf 260 Mio beantragte Mittel 70 Mio zu einem Zinssatz von 2% vergeben (Vorjahr: 0,05%). Für 2023 wird dieser Zinssatz steigen, er wird i.d.R. im III Quartal festgesetzt.

Zinsentwicklung

Die erneute Anhebung des Leitzinses der EZB auf nunmehr 4 % stellt eine enorme Herausforderung für das Gesamtprojekt dar. Im Zusammenhang mit dem derzeit zu beobachtenden enormen Anstieg der Baupreise ist die Finanzierung des Gesamtprojektes gefährdet. Sobald die Ausschreibungsunterlage und eine abschließende Bewertung der Fördermöglichkeiten und Finanzierungsbedingungen vorliegen, wird der AZV der Verbandsversammlung eine wirtschaftliche Darstellung zur Beratung über das weitere Vorgehen vorlegen.

Zufahrt zur Kläranlage und zur Baustelle

Etliche Anlieger der Rastorfer Straße fordern von der Stadt, die Zufahrt über die Kieler Straße auch bereits während der Bauphase der Anlage sicherzustellen. Die Stadt verhandelt seit längerem mit der Evangelischen Kirche über die dafür notwendigen Flächen. Die Verhandlungen stagnieren derzeit. Auch der AZV würde eine Zufahrt über die Kieler Straße präferieren und hofft auf einen Erfolg der städtischen Verhandlungen.

9. Bericht des Verbandsvorstehers

Öffentlicher Teil

Keine Berichte

10. Bericht des Geschäftsführers

Öffentlicher Teil

Prüfung des Landesrechnungshofes (LRH)

Der LRH hat eine Prüfung zum Thema „Planung, Bau und Betrieb von Abwasseraufbereitungsanlagen in Schleswig-Holstein“ durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Kläranlage Preetz sowie fünf weitere größere Kläranlagen betrachtet, um zukünftig Hilfestellung bei dem landesweit angestrebten Ziel der Energieeinsparung und bei der Planung einer vierten Reinigungsstufe geben zu können. Diese vorausschauende Handeln des LRH wurde von allen betroffenen Abwasserbetrieben ausdrücklich begrüßt.

Grundwasserabsenkung Phenolschaden

Im Bereich des Bergweges befindet sich eine Altlast, ein sog. Phenolschaden. Der Kreis Plön pumpt seit über 20 Jahren belastetes Grundwasser ab und leitet es in die Schmutzwasserkanalisation ein. Ein entsprechender Vertrag aus dem Jahr 1999 zwischen der Stadt Preetz und dem Kreis Plön ging von einer ca. 10 Jahre andauernden Einleitung aus. Die Jahresgebühr wurde seinerzeit mit 10.000 DM, bezogen auf eine Menge von 21.900 m³, vereinbart. Nunmehr werden die technischen Anlagen zur Förderung und Ableitung des Grundwassers durch den Kreis erneuert. Der AZV hat in diesem Zuge einen neuen Vertrag gefordert, da sich die ursprünglich vereinbarte Kostenpauschale nicht mit der Höhe der derzeitigen Schmutzwassergebühr vereinbaren lässt. Es besteht ein krasses Missverhältnis zwischen dem Kreis und den Bürgern des AZV als Gebührenzahlende. Dem hat der Kreis bislang mündlich widersprochen.

Krötenwanderung

Im Bereich der Regenwasserbehandlungsanlage Moorgraben sind tausende Kröten aus der Anlage in das umliegende Gebiet gewandert. Viele haben sich offenbar in das angrenzende Baugelände verirrt. In einem gemeinsamen Termin mit den Beteiligten Institutionen soll ein Kompromiss zur Lösung dieses jährlich wiederkehrenden Phänomens gefunden werden. Als sehr ungünstig wurde seitens des AZV das Überklettern des Zaunes empfunden, weil es – in der Presse leider erwähnt – ein ungutes Beispiel für die Öffentlichkeit darstellt. Insbesondere Kinder können die Gefahren, welche von den technischen Anlagen des AZV ausgehen, nicht richtig einschätzen und sind daher ganz besonders gefährdet. In den vergangenen Jahren hat sich in Schleswig-Holstein wiederholt Kinder in ähnlichen Becken ertrunken.

Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage und im Kanal

Im vergangenen Halbjahr wurden diverse Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage notwendig:

- Gebläsestation: Austausch defekter Frequenzumformer
- Zentrifuge: Erneuerung der Förderschnecken mit Verschleißschalen
- Verteilerpumpwerk: Austausch/Reparatur der Pumpen
- Begleitung der Versuche zur Schlammwässerung
- Nachklärbecken: Laufräder der Räumler erneuert.
- Austausch abgängiger Speicherprogrammierbare Steuerungen
- PW Rethwischer Weg: Einbau eines Erdschiebers zur Absperrung der Druckleitung
- diverse häufige Verstopfungen PW Ragniter Ring, Seestraße Stadt und Land usw.
- Belebungsbecken 3: Rührwerk und Halterung am Beckenboden defekt. Kleineres Rührwerk eingebaut und dafür die Halterung am Beckenrand befestigt.

Anschluss des Grundstücks Kieler Straße 26

Das Grundstück wird noch in diesem Jahr an den Schmutzwasserkanal in der Kieler Straße angeschlossen. Die Investitionskosten können nach aktueller Nachricht der Unteren Wasserbehörde mit der Abwasserabgabe verrechnet werden.

11. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Meldungen

12. Verschiedenes

Keine Meldungen

Nichtöffentlicher Teil

13. bis 18. Nichtöffentlicher Teil

Der Vorstandsvorsteher bedankt sich für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 17:10 Uhr.

Tim Brockmann
Verbandsvorsteher

Holger Hüneke (Protokoll)
Leitung Technik